

<p>Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für die Inverkehrsetzung eines</p> <h2 style="text-align: center;">Elektrofahrzeuges</h2>							
<b>Gesuchsteller</b>							
Firma:							
Name:				Vorname:			
Sohn/Tochter des:				Geburtsdatum:			
Adresse:							
Telefonnummer:							
<b>Fahrzeug</b> (Prospekt oder Foto beilegen)							
Name und Typ:							
Kennzeichen:							
<b>Masse und Gewichte</b> (Art. 10 Verkehrsreglement)							
Länge:				Breite:			
				Höhe:			
						Nutzlast:	
Das Fahrzeug war bereits in Saas-Fee im Verkehr:				Ja		O	
				Nein		O	
Vorheriger Besitzer:							
<b>1. Bewilligung</b>							
Ja		O		Nein		O	
<b>Zusätzliche Bewilligung</b>							
Ja		O		Nein		O	
<b>Ersatzfahrzeug</b>							
Altes Fahrzeug / Marke / Kennzeichen:							
Altes Fahrzeug / Wohin?							
<b>Parkplatz</b> (Art. 9 Verkehrsreglement)							
Der Parkplatz auf privatem Grund ist schriftlich nachzuweisen ( <b>Foto und Situationsplan mit entsprechender Eintragung beilegen</b> ).							
Der Parkplatz / die Garage befindet sich auf Parzelle Nr. .... und ist auf beiliegendem Situationsplan <b>rot</b> eingezeichnet.							
<b>Bedürfnisnachweis</b> (Art. 13 Verkehrsreglement)							
Bettenzahl:							
Jährlich kurtaxenmässig abgerechnete Logiernächte:							
<b>Bedürfnisnachweis</b> (Art. 14 Verkehrsreglement)							
Begründung:							
Bemerkungen:							

<b>Inverkehrsetzung</b>	
Die Inverkehrsetzung darf erst nach dem Entscheid des Gemeinderates erfolgen.	
<b>Allgemeine Reglementsbestimmungen</b> (Auszug aus dem Verkehrsreglement)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Personentransport finden die Kriterien gemäss Art. 13 Anwendung.</li> <li>• Für das Mitführen von Arbeitspersonal gilt die eidg. Gesetzgebung.</li> <li>• Für den Materialtransport finden die Kriterien gemäss Art. 14 Anwendung.</li> <li>• Die von der Gemeinde mit der Bewilligung ausgegebene Kontrollmarke ist gut sichtbar am Motorfahrzeug anzubringen (Art. 5)</li> <li>• Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 15 km/h (Art. 7)</li> <li>• Das Parkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist untersagt. (Art.9). Ein Parkplatz auf privatem Grund ist nachzuweisen.</li> <li>• Für Fahrzeuge, die den Vorschriften dieses Reglements nicht genügen, wird die Bewilligung entzogen, sofern der Fahrzeughalter der Aufforderung der zuständigen Behörde auf Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nicht Folge leistet.</li> </ul>	
Im weiteren verweisen wir auf die Bestimmungen des Verkehrsreglements der Gemeinde Saas-Fee	
Datum:	Unterschrift:
Die Bewilligung erlischt, sobald die Gewerbetätigkeit (Bedürfnisnachweis) gemäss Art. 13 oder 14 des Verkehrsreglements, die zur Inverkehrsetzung des Elektrofahrzeugs berechnigte, aufgegeben wird.	
<b>Beilagen: (zwingend)</b>	
Kopie Fahrzeugausweis	Situationsplan / Nachweis Parkplatz Garage
<b>Bewilligt durch den Gemeinderat</b>	
Datum:	
Der Präsident	Der Schreiber
Roger Kalbermatten	Bernd Kalbermatten